

Signatur: 2026.SR.0188

Geschäftstyp: Dringliche Interpellation

Erstunterzeichnende: Matteo Micieli (PdA), Helin Genis (SP), David Böhner (AL), Barbara Keller (SP), Anna Jegher (JA), Anna Leissing (GB)

Mitunterzeichnende: Tobias Sennhauser, Jacqueline Brügger, Cemal Özçelik, Vera Zotter, Lukas Schnyder, Lukas Wegmüller, Dominique Hodel, Chandru Somasundaram, Monique Iseli, Johannes Wartenweiler, Nadine Aebischer, Judith Schenk, Evelyne Grieb, Raphaela Tschümperlin, Gourab Bhowal, Emanuel Amrein, Szabolcs Mihályi, Nora Joos, Ronja Rennenkampff, Lea Schweri, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Esther Meier, Karel Ziehli, Mirjam Läderach, Michael Ruefer, Laura Brechbühler, Timur Akçasayar, Mirjam Roder, Tanja Miljanović

Einreichtdatum: 28. Mai 2026

Dringliche Interfraktionelle Interpellation: «Abriss auf Vorrat» an der Weissensteinstrasse 4/4a – die Stadt Bern und Freiräume, Kultur und nachhaltige Stadtentwicklung; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass es sich beim Vorgehen an der Weissensteinstrasse 4/4a faktisch um einen "Abriss auf Vorrat" handelt, da zwar ein Abbruchgesuch, aber noch kein konkret ausgereiftes und zeitnah realisierbares Neubaugesuch vorliegt?
2. Der Gemeinderat hielt im Zusammenhang mit der Interpellation zur Freiburgstrasse 131¹ fest, dass er «Abriss auf Vorrat» grundsätzlich nicht befürworte. Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus dieser Haltung im vorliegenden Fall?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat den Verlust des Tripity aus kultur-, sozial- und quartierpolitischer Sicht?
4. Falls ein zeitnaher Neubau nicht sichergestellt werden kann: Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um eine kulturelle oder soziale Zwischennutzung des Areals weiterhin sicherzustellen?
 - 4.1 Wird bei der Beurteilung des Gesuches berücksichtigt, ob ein allfälliger Neubau tatsächlich zeitnah realisiert werden kann oder ob nach dem Abriss jahrelanger Leerstand bzw. eine Brache droht?

Begründung

Dem vom Tripity-Kollektiv genutzten Gebäude an der Weissensteinstrasse 4/4a droht der Abriss. Nachdem sie das Haus seit über fünf Jahren zu einem wichtigen Ort für unkommerzielle Veranstaltungen, kulturelle und gemeinschaftliche Nutzung gemacht haben, droht ihnen nun die Verdrängung. Gemäss Publikation vom 09. Mai 2026 wurde einerseits ein Abbruchgesuch und andererseits lediglich ein generelles Baugesuch eingereicht. Damit droht ein klassischer «Abriss auf Vorrat»: Das bestehende Gebäude soll verschwinden, obwohl zentrale Fragen zur konkreten zukünftigen Nutzung, Umsetzung und zeitlichen Realisierung weiterhin offen sind. Es besteht also die Gefahr, dass das bestehende und intensiv genutzte Gebäude abgerissen wird, ohne dass eine zu-

¹ Geschäft Interpellation: Abriss auf Vorrat an der Freiburgstrasse - Umgang mit Leerstand vom 22.05.2025

künftige Nutzung geklärt ist, konkrete Interessent*innen für das Bauvorhaben gefunden wurden und mit einem tatsächlichen Neubau dann auch zeitnah begonnen wird.

Das Tripity hat das Gebäude während mehr als fünf Jahren zu einem niederschwelligen und vielfältigen Ort unkommerzieller Kultur, Begegnung und gemeinschaftlicher Nutzung gemacht. Entstanden sind Theaterprojekte, Modeshows, Quartierfeste, Flohmärkte, Ateliers, Konzerten und Austauschplattformen für FLINTA- und BPoC Künstler*innen wie das tripityLAB. Ein Abriss auf Vorrat würde dem allem ein frühzeitiges Ende setzen und würde somit für die Stadt den Verlust eines wichtigen kulturellen Treffpunkts bedeuten. Ohne klare Perspektive einen solchen Ort zu zerstören, wirft grundlegende Fragen nach einer verantwortungsvollen Stadt-, Boden- und auch Kulturpolitik auf. Denn gerade in einer Stadt, in der niederschwellige und nicht-kommerzielle Freiräume zunehmend verschwinden, kommt solchen Orten eine wichtige soziale und kulturpolitische Funktion zu. Bereits vor einem Jahr hielt der Gemeinderat in einer Interpellation fest, dass er «Abriss auf Vorrat» im Grundsatz nicht befürworte. Gleichzeitig betonte er die Bedeutung von Zwischennutzungen und selbstverwalteten Freiräumen für eine vielfältige Stadtentwicklung.²

Umso mehr stellt sich die Frage, wie diese Grundsätze konkret umgesetzt werden, wenn funktionierende kulturelle und soziale Räume trotz unklarer Folgenutzung verschwinden sollen. Aktuell sind in Bern mehrere solcher alternativen Wohn- und Kulturorte bedroht, nebst dem Tripity etwa auch das Café Toujours oder etwa die Anstadt. Aus unterschiedlichsten Gründen stehen Orte, die insbesondere jungen Menschen Freiraum bieten, um eigene Projekte zu entwickeln, Räume kollektiv mitzugestalten und sich gesellschaftlich einzubringen immer stärker unter Druck. Der Erhalt solcher Orte ist deshalb nicht zuletzt auch eine jugend-, kultur- und gesellschaftspolitische Aufgabe.

Unnötige Brachen, Leerstand und Abriss auf Vorrat sind aus Sicht der Interpellant*innen nicht mit den Zielen dieser Stadt in Einklang zu bringen. Auch aus kulturpolitischer Sicht ist es unserer Meinung nach problematisch, einen der wenigen niederschwelligen Orte, der jungen, marginalisierten Kulturschaffenden Raum bietet, zu experimentieren, sich auszudrücken und zu entwickeln durch ein solches Vorgehen zu verdrängen. Diese Räume werden immer wie wichtiger in der Stadt Bern und müssen deshalb so lange wie möglich erhalten bleiben.

Für die Interpellant*innen ist klar: wir müssen uns in der Stadt Bern grundsätzlich die Frage stellen, wie wir mit solchen und anderen Freiräumen umgehen wollen.

Dringlichkeit

Kurze Begründung: Da derzeit ein konkretes Abbruchgesuch und ein generelles Baugesuch (veröffentlicht am 09. Mai 2026) hängig sind und damit irreversible Tatsachen geschaffen werden könnten, ist für die vorliegende Interpellation die dringliche Behandlung notwendig. Eine ordentliche Behandlung würde die politische Diskussion über den Umgang mit solchen Freiräumen erheblich entwerfen, zumal das Thema sehr aktuell und von öffentlichem Interesse ist.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Bauherrschaft hat sich vorliegend entschieden ein Abbruchgesuch und ein generelles Baugesuch einzugeben. Mit dem generellen Baugesuch können einzelne wichtige Fragen vorabgeklärt werden, wie das Bauvolumen, die beabsichtigte Nutzung, gewisse Abstände, ohne bereits eine vollständige Baueingabe ausarbeiten zu müssen. Zu diesem Vorgehen hat sich die Bauherrschaft im vorliegenden Fall entschieden. Es liegt im Interesse der Bauherrschaft baldmöglichst einen Neubau realisieren zu können. Für die Suche nach Investoren ist es aber ein Vorteil, wenn der Abbruch bewilligt und im Rahmen eines generellen Baugesuchs bereits die Klärung gewichtiger

² Ebd.

Fragen vorliegt. Inwieweit der Abbruch und der Neubau zeitlich auseinanderfällt ist heute noch offen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat möchte grundsätzlich Leerstände und Brachen vermeiden. Bei stadteigenen Parzellen wird jeweils mit der Fachstelle Zwischennutzung nach entsprechenden Lösungen gesucht. Bei privaten Parzellen übernimmt die Fachstelle Zwischennutzung auf Wunsch der Beteiligten eine beratende Funktion.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat begrüsst unkommerzielle, soziale, kulturelle und gemeinschaftsfördernde Initiativen zur Stärkung vielfältiger Stadtquartiere. Unbestritten braucht es hierfür auch niederschwellig nutzbare Räume. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass Freiräume zur Aneignung in der Stadt rar sind und gerade im Stadtteil III ein Defizit an adäquaten Räumen für Jugendliche besteht.

Der Gemeinderat sieht auch das Engagement für soziale und kulturelle Angebote wie jene des Kollektivs Tripity, daher hat er sich auch von Anbeginn aktiv für eine geregelte Zwischennutzung engagiert. Zwischennutzungen ermöglichen unterschiedlichen Nutzer*innen-Gruppen, Neues zu initiieren und auszuprobieren oder eine alternative Wohnform zu testen. Der Gemeinderat ist grundsätzlich daran interessiert, dass auch künftig unkommerzielle Test- und Zwischennutzungen für Jugendliche und junge Erwachsene ermöglicht werden können.

Zu Frage 4:

Wie bereits oben ausgeführt, kann die Fachstelle Zwischennutzung auf Wunsch der Beteiligten beratend unterstützen.

Zu 4.1: Der Gemeinderat kann sich vorliegend nicht zu einem hängigen Baubewilligungsverfahren äussern. Die Gesuche und die eingegangenen Einsprachen müssen unvoreingenommen und unbefangen geprüft werden können.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat